



Konzeption eines Pavillons für die Weinwerbung

Anfrage zur Sitzung des Ortsbeirats Mainz-Altstadt am 20.01.2016

Die Fraktionen des Ortsbeirats haben sich wiederholt mit den einzelnen Aspekten eines Standes/Gebäudes für die Weinwerbung und die Vermarktung Mainzer Weine im Bereich des Rheinufers beschäftigt. Dabei lag dem Ortsbeirat am Herzen, dass es zu einer verträglichen Lösung kommt:

- Einvernehmlich mit den bisherigen Regelwerken wie „Denkmalzone Uferstraße/ Fischtorplatz“, „Rheinuferforum“ und „Integriertem Entwicklungskonzept Innenstadt“, die einstimmig von Stadtrat beschlossen wurden,
- Einvernehmlich mit den Bedürfnissen der Anwohner,
- Einvernehmlich mit der großen Zahl der vorhandenen Funktionen des Rheinufers.

Dazu hat der Ortsbeirat die Verwaltung mehrfach gebeten, das Konzept vorzulegen, das den gesamten Überlegungen für eine neues Gebäude am Rheinufer zu Grunde liegt. Mit Schreiben des Wirtschaftsdezernenten vom 17.11.2015 wurde darauf hingewiesen, dass ein Konzept nicht vorliegt.

Wir fragen die Verwaltung:

1. Bis wann rechnet die Verwaltung mit der Vorlage des Konzeptes? Wird sie die zugesagte enge Abstimmung mit dem Ortsbeirat in der Weise einhalten, dass sie das Konzept den Ortsbeiratsmitgliedern rechtzeitig (zeitliche Abstände der Sitzungen = sechs Wochen) vor Genehmigung/Anwendung/Berücksichtigung durch ein Ratsgremium zustellt?
2. Wird es betriebswirtschaftlich schlüssige Antworten auf die bisher gestellten Fragen, z.B. zu einer ganzjährigen Besetzung mit qualifiziertem Personal oder zum ganz täglichen Zugang zu einer Toilettenanlage mit einer lückenlosen Reinigung enthalten?
3. Bisher wurde in Gesprächen der Eindruck vermittelt, dass für den städtischen Haushalt Mehreinnahmen erwartet werden können, da die Interessenten selbst für alles aufkommen. Wie werden die finanziellen Aspekte eines derartigen Konzeptes von den Investoren langfristig abgesichert (um eine spätere Bauruine am Rheinufer zu verhindern) ehe eine weitergehende Befassung über eine Bauabsicht im Rat behandelt wird?
4. Sollte sich herausstellen, dass der finanzielle Rahmen des Interessenten nicht ausreicht, wird dann seitens der Verwaltung davon ausgegangen, dass die bei der Umsetzung des Konzeptes anfallenden Kosten die Stadt Mainz oder städtische/stadtnahe Gesellschaften tragen werden? Falls ja von wem und in welcher Höhe? Welche Einnahmen für die Kostenträgerin stehen diesen Kosten gegenüber?
5. Sollte ein Gebäude für die Weinwerbung realisiert werden, wird öffentliche Fläche in einem sehr sensiblen Bereich privatisiert. Beabsichtigt die Verwaltung - z.B. um einen Interessenausgleich mit weitere Interessenten zu ermöglichen und um dem Ampelkoalitionsvertrag nach Transparenz/Antikorruption zu genügen - den Betreiber durch eine öffentliche Ausschreibung auszuwählen?"

Mainz den 07.01.2016

Jürgen Hoffmann
Sprecher SPD-Fraktion

Renate Ammann
Sprecherin Bündnis 90/ Grüne